

Entgelte für Netznutzung Strom

gültig ab: 01.01.2023

Preisblatt 1 für Zählpunkte mit registrierender Leistungsmessung

Die Entgelte für Netznutzung sind in Abhängigkeit von Jahresbenutzungsdauer und Entnahmenetzebene angegeben.

Netznutzungsentgelte	Jahresbenutzungsdauer < 2.500 h/a		Jahresbenutzungsdauer > 2.500 h/a	
	Leistungspreis ¹⁾ € / (kW · a)	Arbeitspreis Cent / kWh	Leistungspreis ¹⁾ € / (kW · a)	Arbeitspreis Cent / kWh
Mittelspannungsnetz (MS)	8,14	6,51	157,81	0,52
Umspannung Mittel-/ Niederspannung	9,17	6,96	164,87	0,74
Niederspannungsnetz (NS)	8,26	7,61	112,73	3,43

¹⁾ Der Leistungspreis bezieht sich auf die höchste in einem Abrechnungszeitraum für die Dauer einer Viertelstunde in Anspruch genommene Leistung.

Die Entgelte verstehen sich zuzüglich des Zuschlags aus dem Gesetz für die Erhaltung, Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (siehe Preisblatt 3), der Konzessionsabgabe (siehe Preisblatt 4), der Umlage nach § 19 Abs. 2 Strom NEV (siehe Preisblatt 5), der Offshore-Haftungsumlage (siehe Preisblatt 6), sowie der zum Leistungszeitpunkt jeweils geltenden Umsatzsteuer.

Errechnet sich nach dem Preissystem bei der Entnahme aus einer bestimmten Spannungsebene bzw. Umspannebene für einzelne Verbrauchsfälle ein höheres Entgelt als es sich bei der Entnahme aus der nachgelagerten (niedrigeren) Spannungs- bzw. Umspannebene errechnen würde, so ist das niedrigere Entgelt zu berechnen.

Entgelte für Netznutzung Strom

gültig ab: 01.01.2023

Preisblatt 2 für Zählpunkte ohne registrierende Leistungsmessung (Standardlastprofilkunden)

Netznutzungsentgelte	Grundpreis €/ a	Arbeitspreis ct / kWh
Kunden ohne Leistungsmessung Niederspannungsnetz	42,00	6,78
Speicherheizung, Unterbrechbare Versorgungseinrichtungen		3,43

Sonderformen der Netznutzung gemäß Strom NEV § 19		
§ 19 zeitlich begrenzte hohe Leistungsaufnahme	Monatsleistungs- preis € / kW * Monat)	Arbeitspreis ct / kWh
Entnahme aus Mittelspannungsnetz	26,30	0,52
Entnahme aus Umspannung Mittel-/ Niederspannungsnetz	27,48	0,74
Entnahme aus Niederspannungsnetz	18,79	3,43

Die Entgelte verstehen sich zuzüglich des Zuschlags aus dem Gesetz für die Erhaltung, Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (siehe Preisblatt 3), der Konzessionsabgabe (siehe Preisblatt 4), der Umlage nach § 19 Abs. 2 Strom NEV (siehe Preisblatt 5), der Offshore-Haftungsumlage (siehe Preisblatt 6), der Umlage für abschaltbare Lasten (siehe Preisblatt 7), sowie der zum Leistungszeitpunkt jeweils geltenden Umsatzsteuer.

vorläufige Entgelte für Netznutzung Strom

gültig ab: 01.01.2023

Preisblatt 3 für die Höhe der KWK-Umlage

Umlage nach dem KWK-Gesetz

Letztverbrauchergruppen/Endverbraucherkategorien (alle am Netz des Netzbetreibers angeschlossenen Letztverbraucher (Netzkunden))	Aufschlag ct / kWh
Letztverbrauchergruppe A (Verbrauch ≤ 1.000.000 kWh/a)	0,357
Letztverbrauchergruppe B (Verbrauch > 1.000.000 kWh/a, sofern nicht in Letztverbrauchergruppe C)	0,357
Letztverbrauchergruppe C (Verbrauch > 1.000.000 kWh/a, stromintensives, produzierendes Gewerbe*)	0,357

Umlage aufgrund § 26 des Gesetzes für die Erhaltung, die Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (KWKG), "KWKG-Umlage"

* Zur Beanspruchung der privilegierten Letztverbrauchergruppen B´ und C´ gelten Voraussetzungen und Mitteilungspflichten des Letztverbrauchers gegenüber dem Netzbetreiber.

Weitere Informationen unter: <https://www.netztransparenz.de/KWKG/KWKG-Umlagen-Uebersicht>
Für privilegierte Letztverbräuche gelten Sonderregelungen und Mitteilungspflichten.

Alle Preise zuzüglich der zum Leistungszeitpunkt jeweils geltenden Umsatzsteuer.

Entgelte für Netznutzung Strom

gültig ab: 01.01.2023

Preisblatt 4 für die Höhe der Konzessionsabgabe

Konzessionsabgabe

Die Höhe der Konzessionsabgabe richtet sich nach der geltenden Konzessionsabgabenverordnung (KAV) vom 09.01.1992, zuletzt geändert durch Artikel 3 (40) EnWG vom 13.07.2005.

Konzessionsabgabe Tarifkunden ¹⁾ in Kommunen mit max. 25.000 Einwohner	1,32 ct/kWh
Konzessionsabgabe Tarifkunden ¹⁾ mit Schwachlastregelung Bei der Entnahme durch Tarifkunden in der Schwachlastzeit	0,61 ct/kWh
Konzessionsabgabe Sondervertragskunden ²⁾	0,11 ct/kWh

¹⁾ Tarifkunden im Sinne von § 1 Abs. 3 i.V.m. § 2 Abs. 7 KAV

²⁾ Sondervertragskunden im Sinne von § 1 Abs. 4 i.V.m. § 2 Abs. 7 KAV

Alle Preise zuzüglich der zum Leistungszeitpunkt jeweils geltenden Umsatzsteuer.

Entgelte für Netznutzung Strom

gültig ab: 01.01.2023

Preisblatt 5 für die Höhe der Umlage gemäß § 19 Abs. 2 StromNEV

§ 19 Abs. 2 StromNEV - Umlage

Letztverbrauchergruppen/Endverbraucher kategorien (alle am Netz des Netzbetreibers angeschlossenen Letztverbraucher (Netzkunden))	Umlage ct / kWh
Letztverbrauchergruppe A gilt bis einschl. einem Verbrauch von 1.000.000 kWh	0,417
Letztverbrauchergruppe B (Verbrauch > 1.000.000 kWh, sofern nicht in Letztverbrauchergruppe C)	0,050
Letztverbrauchergruppe C (Verbrauch > 1.000.000 kWh, stromintensives, produzierendes Gewerbe*)	0,025

* Zur Beanspruchung der privilegierten Letztverbrauchergruppen B` und C` gelten Voraussetzungen und Mitteilungspflichten des Letztverbrauchers gegenüber dem Netzbetreiber.

Weitere Informationen unter <https://www.netztransparenz.de/EnWG/-19-StromNEV-Umlage/-19-StromNEV-Umlagen-Uebersicht>
Für privilegierte Letztverbräuche gelten Sonderregelungen und Mitteilungspflichten.

Alle Preise zuzüglich der zum Leistungszeitpunkt jeweils geltenden Umsatzsteuer.

Entgelte für Netznutzung Strom

gültig ab: 01.01.2023

Preisblatt 6 für die Höhe der Umlage nach § 17f EnWG (Offshore-Netzumlage)

Offshore-Netzumlage

Letztverbrauchergruppen/Endverbraucherkategorien (alle am Netz des Netzbetreibers angeschlossenen Letztverbraucher (Netzkunden))	Umlage ct / kWh
Letztverbrauchergruppe A (Verbrauch ≤ 1.000.000 kWh/a)	0,591
Letztverbrauchergruppe B (Verbrauch > 1.000.000 kWh/a, sofern nicht in Letztverbrauchergruppe C)	0,591
Letztverbrauchergruppe C (Verbrauch > 1.000.000 kWh/a, stromintensives, produzierendes Gewerbe*)	0,591

Umlage aufgrund § 17f Energiewirtschaftsgesetz (EnWG), "Offshore-Netzumlage"

* Zur Beanspruchung der privilegierten Letztverbrauchergruppen B´ und C´ gelten Voraussetzungen und Mitteilungspflichten des Letztverbrauchers gegenüber dem Netzbetreiber.

Weitere Informationen unter: <https://www.netztransparenz.de/EnWG/Offshore-Netzumlage/Offshore-Netzumlagen-Uebersicht>
Für privilegierte Letztverbräuche gelten Sonderregelungen und Mitteilungspflichten

Alle Preise zuzüglich der zum Leistungszeitpunkt jeweils geltenden Umsatzsteuer.



Entgelte für Netznutzung Strom

gültig ab: 01.01.2023

Preisblatt 7 für die Höhe der Entgelte für Messung und Messstellenbetrieb der Netznutzung

Messstellenbetrieb inkl. Messung

Zählpunkte mit Leistungsmessung Monatliche Bereitstellung der Messdaten	Messung € / a
Mittelspannungsmessung je Zählpunkt	1.150,25
Niederspannungsmessung je Zählpunkt	565,89
NS-Stromwandlersatz	28,48
MS-Stromwandlersatz	278,59
Zählpunkte ohne Leistungsmessung	Messung € / a
Eintarifzähler Wechselstrom	12,49
Eintarifzähler Drehstrom	15,30
Zweitarifzähler mit Rundsteuerempfänger	20,91
Zweitarif-2-Richtungszähler für Bezug und Lieferung	60,00
Smart Meter / Inkasso Zähler	21,75

Wandlersätze bei Messstellenübernahmen

	Miete € / a
Niederspannungsstromwandler	10,00
Mittelspannungsstromwandler	200,00
Mittelspannungsspannungswandler	220,00

Alle Preise zuzüglich der zum Leistungszeitpunkt jeweils geltenden Umsatzsteuer.